

Nutzungsordnung für mobile Geräte in der Schule

1. Grundsatzregelung

Ab dem 22.05.2025 gilt an der IGS Wardenburg ein schulweites Nutzungsverbot für Smartphones in allen schulischen Bereichen.

Mobile Endgeräte dürfen mitgeführt, aber nicht sichtbar getragen werden. Sie müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Tasche verbleiben, sofern keine ausdrückliche Freigabe durch Lehrkräfte erfolgt.

2. Pädagogisch begründete Ausnahmen

Im Unterricht kann die Nutzung digitaler Endgeräte von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt werden – insbesondere zur Recherche, Dokumentation oder zur Nutzung fachbezogener Apps. Für Ausflüge und Projekte gelten verantwortete Freigaben durch die Lehrkraft.

3. Schutz von Persönlichkeits- und Datenschutzrechten

Foto-, Video- und Audioaufnahmen sind grundsätzlich verboten, sofern keine pädagogische Freigabe und keine Einwilligung aller betroffenen Personen vorliegen. Die Schule übernimmt keine Haftung für private Geräte. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte werden konsequent geahndet und können zur Anzeige gebracht werden.

4. Sanktionen bei Verstößen

Bei unerlaubter Nutzung:

- Erstverstoß: Einziehung des Gerätes bis Unterrichtsende und Verwahrung im Schulsafe
- Wiederholte Verstöße: Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten.
- Ab dem dritten Verstoß: Abholung des Geräts ausschließlich durch Erziehungsberechtigte.

5. Ausblick

Die vollständige Überarbeitung der Handyordnung erfolgt bis Frühjahr 2026 auf Basis der Empfehlungen des Kultusministeriums Niedersachsen.